



- CO₂ Überwachungspläne- und Berichterstellung
- CO₂ Mitteilung zum Betrieb MzB und Erstellung Jahresbericht
- CO₂ Registerkontoführung für Unternehmen
- CO₂ Emissionsrechte Kauf/Verkauf/Tausch von EUA/aEUA, CER2
- CO₂ Portfoliomanagement und Strategieberatung
- EEG Befreiungsanträge, Strompreiskompensation und Energieoptimierung
- Infos unter Freecall 0800-590 600 02

Die hier befindliche Übersicht über den EUA-Preis ist leider nur für die Bezahl-Abonnenten des Emissionsbriefes sichtbar; ebenso wie die „genebelten“ Stellen im Text

Emissionsbrief 08-2017

Praktische Informationen zum Emissionshandel

Ausgabe vom 21.08.2017

EUA DEC17 01.01.2017 bis 18.08.2017

Quelle: ICE London

Wahlkampf 2017 in Deutschland – Welche Partei positioniert sich wie zum EU-Emissionshandel?

Dass Afd und DIE LINKE sich vom Rand des Parteienspektrums aus mit dem EU-Emissionshandel nicht anfreunden können und dazu konsequenterweise auch eine extreme Meinung haben, darf im Bundestagswahlkampf 2017 keinen überraschen.

Dass die Partei der Klimakanzlerin sich um fast jegliche Aussagen drückt und folgerichtig weg duckt und fast keine Position zum EU-ETS bezieht, dürfte taktische Gründe haben.

Dass allerdings die FDP so klar für eine effektive und zugleich volkswirtschaftlich kosteneffiziente Klimaschutzpolitik durch ein verbessertes EU-ETS eintritt, war so bisher nicht zu erwarten.

Emissionshändler.com® zeigt in seinem Emissionsbrief 08-2017 auf, welche der sechs höchstwahrscheinlich im nächsten Bundestag vertretenen Parteien welche direkten und indirekten Aussagen zum EU-ETS publiziert haben und kommentiert diese.

Nachfolgend aufgeführt sind nun die direkten und indirekten Aussagen zum EU-ETS aus den Wahlprogrammen der Parteien.

DIE LINKE - Direkte Aussagen zum EU-ETS

Zur Abschaffung der Kohlestromversorgung und Löschung von CO₂-Zertifikaten: „Wir wollen einen zügigen und sozial abgefederten Ausstieg aus der Kohlestromversorgung. Der EU-Emissionshandel hat hier versagt. Drei Milliarden überschüssige CO₂-Zertifikate haben das Emissionshandelsystem untergraben, sie müssen stillgelegt werden.“

Zur Abschaffung von Industrierabatten: „Wir wollen die notwendigen Milliarden-Investitionen in den Ausbau erneuerbarer Energien nutzen, um einen Machtwechsel von den Stromkonzernen zu den Bürgerinnen und Bürgern zu befördern. Im Gegenzug sollen ungerechtfertigte Industrierabatte bei Ökostener, Netzentgelten, Emissionshandel und im Erneuerbare-Energien-Gesetz entfallen.“

Kommentar von Emissionshändler.com®:

Da das EU-ETS nie den Ausstieg aus der Kohlestromversorgung als Aufgabenstellung hatte, kann es dabei auch nicht versagt haben. Die vermeintlich „überschüssigen CO₂-Zertifikate“ können diese Aufgabenstellung daher auch nicht „untergraben“ haben. Die drei Milliarden „überschüssige CO₂-Zertifikate“ befinden sich zudem im privatrechtlichen Eigentum von ETS-Anlagen, Händlern oder andern Privatpersonen. Ihre „Stilllegung“ im Sinne von „ungültig zur Pflichterfüllung im EU-ETS machen“, wäre eine verfassungswidrige entschädigungslose Enteignung.

Unklar ist, was mit „unberechtigte Industrierabatte bei Emissionshandel“ gemeint ist. Ist es die kostenlose Zuteilung von Emissionsrechten oder die nationale Regelung zur Strompreiskompensation für ETS-Anlagen oder sogar beides? Beide Regelungen sind sicherlich ineffizient und sehr bürokratisch. Bei ihrem Wegfall müssten aber Ersatzregelungen gegen das Carbon-Leakage-Risiko eingeführt werden, wie zum Beispiel der bvek-Vorschlag für eine Grenzausgleichsregelung. Hierzu macht die Linke aber keinerlei Aussage.



DIE LINKE - Indirekte Aussagen zum EU-ETS

„Kapitalismus bedeutet Wachstum um jeden Preis, auf Kosten von Mensch und Natur.“

Die Linke will „in Zukunft eine nichtkapitalistische Wirtschaftsweise, ...eine demokratische, sozialistische und ökologisch nachhaltige Zukunftswirtschaft.“

„Sozial schädliche Wirtschaftsbereiche wie die Rüstungsindustrie und fossile Energieversorgung wollen wir umbauen und durch eine Umstellung der Produktion Arbeitsplätze sichern und neue schaffen. Für diesen Umbau der Industrie setzt DIE LINKE auf verbindliche ökologische Zielvorgaben und mehrjährige Stufenpläne. Es braucht eine Kombination von finanziellen Anreizen, Verboten und verbindlicher öffentlicher Kontrolle sowie mehr Demokratie in der Wirtschaftspolitik und in den Unternehmen.“

Des Weiteren wird gefordert: „In erneuerbare Energie investieren, Energiekonzerne entmachten.“

„Strom- und Wärmenetze müssen in die öffentliche Hand überführt und demokratisch kontrolliert werden.“

Kommentar von Emissionshändler.com®: In einer offensichtlich angestrebten Veränderung unserer marktwirtschaftlichen zu einer sozialistisch-zentralplanwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung hat das marktwirtschaftliche Klimaschutzinstrument eines Systems frei handelbarer Emissionsrechte sicherlich keinen Platz. Ein solches Deutschland aber wohl auch nicht in der EU.

AfD - Direkte Aussagen zum EU-ETS

Keine.

Kommentar von Emissionshändler.com®: Sehr bemerkenswert, aber konsequent: Es gibt im Wahlprogramm der AfD keine direkten Aussagen zum EU-ETS

AfD - Indirekte Aussagen zum EU-ETS

„Das Spurengas Kohlenstoffdioxid (CO₂) ist kein Schadstoff, sondern eine unverzichtbare Voraussetzung für alles Leben. Die Aussagen des Weltklimarats (IPCC), dass Klimaänderungen vorwiegend menschengemacht seien, sind wissenschaftlich nicht gesichert. Sie basieren allein auf Rechenmodellen, die weder das vergangene noch das aktuelle Klima korrekt beschreiben können. Schon vor der Industrialisierung gab es Warm- und Kaltperioden, die sich nicht durch die zugehörige CO₂-Konzentration der Luft erklären lassen.“

Mit dem Beitritt zum Pariser Abkommen und dem von der Bundesregierung erlassenen Klimaschutzplan 2050 hat Deutschland sich verpflichtet, für die sogenannte „Dekarbonisierung“ weitgehende Eingriffe in unsere Wirtschaft und Gesellschaft vorzunehmen.

Wir wollen das Projekt der Dekarbonisierung über die „Große Transformation“ beenden und den Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung aufheben. Das Pariser Klimaabkommen vom 12.12.2015 ist zu kündigen. Deutschland soll aus allen staatlichen und privaten „Klimaschutz“-Organisationen austreten und ihnen jede Unterstützung entziehen.“

Kommentar von Emissionshändler.com®:

Wer den von Menschen mitverursachten Klimawandel bestreitet und keinen Klimaschutz betreiben will, braucht natürlich auch kein EU-ETS.

CDU/CSU – Direkte Aussagen zum EU-ETS

Das Erstaunliche: Es gibt keine! Lediglich im CSU-Bayernplan steht der Satz: *„Klimaschutz muss international abgestimmt sein, insbesondere im Emissionshandel.“*

Kommentar von Emissionshändler.com®:

Soll dies bedeuten, dass nationale Alleingänge, wie sie die Bundesregierung in den letzten Jahren mehrfach unternommen hat, zukünftig abgelehnt werden?

CDU/CSU – Indirekte Aussagen zum EU-ETS

„Wir halten an unseren bestehenden Energie- und Klimazielen fest und setzen sie Schritt für Schritt um. Dies gilt auch für den 2016 beschlossenen Klimaschutzplan. Wir lehnen dirigistische staatliche Eingriffe in diesem Bereich ab und setzen stattdessen auf marktwirtschaftliche Instrumente.“

Kommentar von Emissionshändler.com®:

Auch die konkrete Bedeutung der vorgenannten zwei Sätze ist unklar. Nach dem Wortlaut hält die Union nur an den nationalen Energie- und Klima-Zielen des vom Bundeskabinett in 2016 beschlossenen Klimaschutzplan 2050 fest, nicht aber an den dort aufgeführten Maßnahmen, da diese nach deren Meinung fast alle zumindest tendenziell „dirigistische staatliche Eingriffe“ darstellen. Ist dies tatsächlich so gemeint? Was sind die „marktwirtschaftlichen Instrumente“, die stattdessen eingesetzt werden sollen? Was bedeutet der Plural, da es doch nur ein einziges wirklich marktwirtschaftliches Instrument gibt, nämlich das EU-ETS? Dieses ist aber mit nationalen Zielen für einzelne Wirtschaftssektoren und damit mit den Zielen des Klimaschutzplanes 2050 unvereinbar. Welche anderen Instrumente werden noch als „marktwirtschaftlich“ eingestuft und sind hier möglicherweise gemeint?

SPD - Direkte Aussagen zum EU-ETS

„Den europäischen Emissionshandel werden wir so weiterentwickeln, dass er seine Funktion als zentrales Klimaschutzinstrument erfüllen kann. Sollte dies nicht



zu erreichen sein, werden wir Verhandlungen für die Vereinbarung von CO₂-Mindestpreisen auf europäischer Ebene aufnehmen. Dabei werden wir unterschiedliche Wettbewerbsbedingungen im Klimaschutz berücksichtigen und „Carbon-Leakage“ verhindern.“

Kommentar von Emissionshändler.com®:

Nicht konkretisiert werden die Änderungen des EU-ETS, die zu dessen „Weiterentwicklung“ angestrebt werden und bei deren Nichterreichung CO₂-Mindestpreise vereinbart werden sollen. Auch im „Positionspapier“ der SPD-Bundestagsfraktion zum Klimaschutz vom 21.06.17 werden unter der Überschrift „Europäischen Emissionshandel reformieren“ nur die obigen Formulierungen wiederholt. Ergänzend wird lediglich die Weiterentwicklungsnotwendigkeit damit begründet, dass das EU-ETS angeblich „nicht die gewünschte Lenkungswirkung entwickelt hat“. Welche „Lenkungswirkung“ sich die SPD gewünscht und nicht entwickelt hat, wird aber auch wieder nicht konkretisiert. Eine unbestimmte Wortwahl wird also nur durch eine weitere unbestimmte Wortwahl ergänzt und bleibt somit weiter unbestimmt.

Auch zu den ggf. angestrebten CO₂-Mindestpreisen und wie Carbon-Leakage verhindert werden soll, werden weder im BT-Wahlprogramm noch dem Positionspapier der BT-Fraktion weitere Erläuterungen gemacht.

SPD – Indirekte Aussagen zum EU-ETS

Im Positionspapier der BT-Fraktion wird allerdings ergänzend ausgeführt: „Die Wirkungen von Instrumenten nationaler und europäischer Energie- und Klimapolitik auf den Emissionshandel müssen sorgfältiger als bisher erfasst werden. Wir setzen uns dafür ein, dass Mitgliedsstaaten die Möglichkeit erhalten, Angebotskürzungen im Emissionshandel vorzunehmen, wenn durch nationale Politikmaßnahmen Emissions- bzw. Nachfragerückgänge ausgelöst werden, die im Cap nicht berücksichtigt wurden.“

Kommentar von Emissionshändler.com®:

Wahrscheinlich wird damit umschrieben, um welche ausgebliebene Lenkungswirkung es in Wirklichkeit geht – nämlich nicht um die des EU-ETS, sondern die der nationalen deutschen Alleingänge im Klimaschutz. Diese können unter den Bedingungen eines EU-ETS nämlich gar keine Klimaschutzwirkung entfalten. Dies hatte auch der Weltklimarat bereits 2014 explizit betont! Deshalb sollen also nationale Klimaschutzpolitiken zukünftig Vorrang vor der EU-Klimaschutzpolitik haben, denn nicht die nationale Politik soll sich der gemeinsam beschlossenen EU-Politik anpassen, sondern die EU-Politik den nationalen Alleingängen. Das bedeutet nichts anderes als eine Renationalisierung der

EU-Klimaschutzpolitik. Es würde den 2008 erreichten großen Fortschritt einer gemeinsamen europäischen Klimaschutzpolitik und damit einem wichtigen Zwischenschritt zu einer letztlich notwendigen globalen Klimaschutzpolitik wieder zu Nichte machen.

Gastbeitrag

Der Diesel und das CO₂

Dieselgate, Abgasaffäre, VW-Skandal: Seit zwei Jahren blickt die Öffentlichkeit auf die Autokonzerne, die systematisch bei der Messung der Abgaswerte von ihren Diesel-Pkw betrogen haben. Viele Verbraucher ärgern sich: Da haben sie sich noch vor kurzem extra den als klimafreundlich angepriesenen Diesel gekauft – und nun soll der die Luft über Gebühr mit krankheitserregenden Stickoxiden verpesten!

Der „saubere Diesel“ ist indes ohnehin ein Mythos. Ein Liter Diesel enthält mehr Energie als ein Liter Benzin. Ein Liter Dieselmotorkraftstoff produziert bei seiner Verbrennung laut dem Verkehrsforscher Ferdinand Dudenhöffer 2,64 Kilogramm Kohlendioxid, während es beim klassischen Benzin pro Liter 2,33 Kilogramm sind, also pro Liter 13 Prozent weniger. Will man das Gesundheitsproblem mit dem Diesel lösen, fällt auch das Argument weg, dass Diesel-Autos weniger Kraftstoff verbrauchen: Um die Stickoxide im Abgas auf das gesetzlich vorgegebene Maß zu mindern, müsste der Verbrauch an Kraftstoff steigen – die Katze beißt sich also in den Schwanz.

Die CO₂-Emissionen der Pkw in Europa steigen dem Institut der Deutschen Wirtschaft Köln (IW) zufolge seit 2011 deutlich an und haben inzwischen wieder das Niveau des Jahres 2002 erreicht. Schwere Autos liegen im Trend, die Elektrifizierung kommt kaum in den Gang. Das unternehmensnahe Institut spricht sich dafür aus, den Straßenverkehr in den europäischen Emissionshandel einzubeziehen. Die entsprechenden Zertifikate sollen die Autofahrer beim Tanken gleich mitkaufen. Bei einem von der EU für das Jahr 2020 angepeilten Zertifikatspreis von 30 Euro für die Tonne CO₂ würde der Liter Benzin dann sieben Cent mehr kosten, heißt es in der Ausarbeitung.

Dagegen hatten Berechnungen kritischer Verkehrs-Experten im Jahr 2014 ergeben, dass der Emissionshandel im Straßenverkehr nur sehr geringe Klimaeffekte hätte. Umweltverbände und Grüne glauben, dass die Autobauer den Emissionshandel bevorzugen, um strengere Standards für Fahrzeuge und Treibstoffe zu verhindern.

Ein Gastbeitrag von Luise Matischok

Dementsprechend soll der deutsche Klimaschutzplan 2050 auch nur „in Übereinstimmung mit dem Pariser Klimaschutzabkommen“ weiterentwickelt werden. Die



Treibhausgasminderung in Deutschland bis 2030 und 2050 soll dazu nach einem nationalen „Dialog mit den Unternehmen, den Gewerkschaften und den Beschäftigten in den betroffenen Sektoren“ „im Rahmen eines nationalen Klimaschutzgesetzes“ umgesetzt werden. Solche nationalen sektoralen Klimaschutzregelungen vertragen sich aber nicht mit den sektorenübergreifenden Klimaschutzregelungen auf EU-Ebene, insbesondere nicht mit denen des EU-ETS. Von einer Übereinstimmung der SPD-Klimaschutzpolitik mit der EU-Klimaschutzpolitik ist daher auch bezeichnenderweise nicht die Rede. Dies bedeutet letztlich zu Ende gedacht, eine generelle Ablehnung des EU-ETS! Die SPD traut sich nur nicht, dies offen auszusprechen. Dann würde nämlich zu deutlich werden, dass ihr nicht um tatsächlich effektiv wirksamen und zugleich volkswirtschaftlich kosteneffizienten Klimaschutz geht, sondern um die Möglichkeit, sich weiterhin national mit Klimaschutz profilieren zu können.

FDP - Direkte Aussagen zum EU-ETS

Zur weltweiten Klimaschutzpolitik: „Wir Freie Demokraten treten für eine vernünftige, international abgestimmte Politik auf Basis des Klimaschutzabkommens von Paris ein und lehnen nationale Alleingänge ab. Wir wollen den Emissionshandel als globales Klimaschutzinstrument weiterentwickeln und dafür internationale Kooperationspartner gewinnen. Das wird uns nur gelingen, wenn wir uns langfristig realistische Ziele setzen und auf unnötige Markteingriffe verzichten. Technisch gibt es viele Wege, das Klima zu schützen. Aus unserer Sicht sind alle gesellschaftlich akzeptierten Technologien und Energieträger gleichermaßen geeignet, die sich marktwirtschaftlich behaupten können und eine sichere Energieversorgung gewährleisten. Daher lehnen wir auch auf Ebene der Europäischen Union technische Auflagen zur Treibhausgasminderung ab und treten für einen Verzicht auf Subventionen für Vermeidungstechnologien ein.“

Zur Stärkung des EU-Emissionshandels für den Klimaschutz: „Wir Freie Demokraten wollen mit dem Emissionshandel als zentralem Steuerungsinstrument im Klimaschutz die Innovationskraft der Märkte nutzen, zunächst in der EU, so schnell wie möglich weltweit. Bis heute hat die deutsche Energiewende mehr als 150 Milliarden Euro gekostet, ohne dass es zu einer wirklichen Reduzierung der Emissionen gekommen wäre. Eine Unzahl von Klimaschutzzielen und -instrumenten für unterschiedliche Lebensbereiche und Branchen verteuern den Klimaschutz unnötig und blockieren die Mittel für alternative Optionen der Treibhausgasreduzierung. Bessere Impulsgeber für klimafreundliche Innovationen sind ein weltweiter Preis

für CO₂-Emissionen, langfristig verlässliche Emissionsziele und unternehmerische Flexibilität beim Handel mit den Emissionszertifikaten. Deshalb wollen wir als ersten Schritt den EU-Emissionshandel durch eine Ausweitung auf weitere Sektoren stärken und damit fit für zukünftige Kooperationen mit anderen internationalen Emissionshandelssystemen machen. Allerdings brauchen globale Wirtschaftsbereiche wie Schifffahrt und Luftverkehr auch globale Vereinbarungen. Gleichzeitig lehnen wir Eingriffe in die Preisbildung am Markt für Emissionszertifikate wie etwa Mindestpreise ab. Mit den Erlösen aus der Versteigerung der Emissionszertifikate sollen keine Subventionstöpfe gefüllt werden.“

Kommentar von Emissionshändler.com®:

Die von der FDP geforderte Ausweitung des EU-Emissionshandels auf weitere Sektoren bezieht sich vor allem auf den Verkehrssektor und den Wärmesektor. Ansonsten lässt das Wahlprogramm der FDP zum EU-ETS an Klarheit kaum zu wünschen übrig.

FDP – Indirekte Aussagen zum EU-ETS

Zur Senkung der Stromsteuer: „Wir Freie Demokraten wollen die Stromverbraucherinnen und – Verbraucher entlasten und deshalb die Stromsteuer auf das europäische Mindestniveau absenken. Heute macht die Stromsteuer einen erheblichen Anteil des Strompreises aus. Die Stromsteuer sollte das Klima schützen und die Rente finanzieren. Beides hat sich als Illusion erwiesen. Stromeinsparungen durch hohe Strompreise bewirken unter den Bedingungen des europäischen Emissionshandels keine Treibhausgasminдерungen. Für eine nachhaltige Finanzierung der Rente ist eine vernünftige Rentenreform nötig, kein Stopfen der Finanzierungslöcher durch die Stromsteuer.“

Für den Wettbewerb neuer Technologien: „Wir Freie Demokraten stehen neuen Technologien gerade auch im Klimaschutz offen gegenüber. Niemand kann heute sagen, wie die Energieversorgung in 50 Jahren aussehen wird. Daher lehnen wir langfristige Pläne, mit denen für jeden Wirtschaftssektor spezifische Emissionsziele mittels restriktiver Vorgaben umgesetzt werden sollen, grundsätzlich ab. Dauersubventionssysteme wie das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) behindern die Durchsetzung neuer Ideen und müssen deshalb abgeschafft werden.“

Gegen Alleingänge in der Klimapolitik ohne Nutzen: „Wir Freie Demokraten wollen, dass Energiepolitik nicht zur Verbotspolitik wird. Heute werden den Menschen die Ziele der Energiepolitik mit immer neuen Vorschriften, Subventionen und Zwangsabgaben



aufgezwungen. Wir wollen marktwirtschaftliche Anreize und keine Verzichts- und Verbotsideologie mit staatlicher Gängelung. Nationale Alleingänge wie den Klimaschutzplan 2050 lehnen wir ab. Er schreibt für einzelne Sektoren in Deutschland konkrete Einsparziele vor, ohne einen wesentlichen Klimaeffekt zu haben. Damit verteuert er das Leben der Menschen und gefährdet Arbeitsplätze. Mit solcher planwirtschaftlichen Bevormundung nehmen wir uns die notwendige Offenheit für den technischen Fortschritt. Zudem sind gemeinsame europäische Klimaziele festgelegt. Das heißt, dass jede Tonne in Deutschland zusätzlich gespartes CO₂ in anderen europäischen Ländern zusätzlich ausgestoßen werden kann. Alleingänge Deutschlands in der Klimapolitik sind also ökologisch wirkungslos. Daher müssen die Klimaziele Deutschlands wieder an die gemeinsamen europäischen Ziele angeglichen werden.“

Kommentar von Emissionshändler.com®:

Auch die indirekten Aussagen der FDP zum EU-ETS zeigen klar auf, dass eine Verbotspolitik und nationale Alleingänge abgelehnt werden sowie technische Auflagen und Subventionen wenn möglich durch einen Ausbau des EU-ETS auf andere Sektoren ersetzt werden sollen.

Bündnis 90/Die Grünen - Direkte Aussagen zum EU-ETS

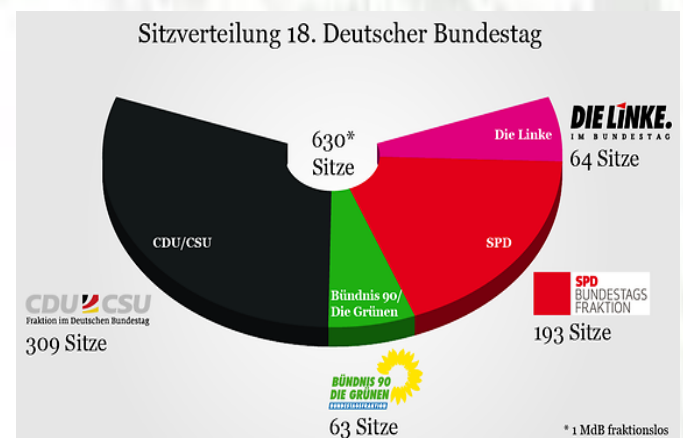
„Dem Ausstoß von Treibhausgasen wollen wir endlich einen Preis geben, der die ökologische Wahrheit sagt. Derzeit kommt viel zu gut weg, wer die Atmosphäre aufheizt, denn CO₂-Zertifikate sind viel zu billig. Der EU-Emissionshandel muss reformiert werden, damit der Ausstoß von Klimagasen wieder echtes Geld kostet. Hierfür müssen überschüssige CO₂-Zertifikate dauerhaft gelöscht und die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten beendet werden.“

Durch einen gesetzlichen CO₂-Mindestpreis und eine ehrliche CO₂-Bepreisung auch außerhalb des Emissionshandels sorgen wir dafür, dass sich Investitionen in Klimaschutz betriebswirtschaftlich lohnen und planbarer werden. Aus diesen Einnahmen schaffen wir die Stromsteuer ab, reduzieren die EEG-Umlage und finanzieren weitere Klimaschutzmaßnahmen – zum Beispiel die Umstellung auf kohlenstoffarme Industrieprozesse und zusätzliche Mittel für die sozial verträgliche, energetische Gebäudemodernisierung.“

Kommentar von Emissionshändler.com®:

Erläuterungen, anhand welcher Kriterien festgestellt wird, wann ein Preis „ehrlich“ ist oder „die ökologische Wahrheit sagt“ oder wann „zu billig“ ist, werden nicht gegeben. Warum die 5-6 Euro, die derzeit

für ein EU-Emissionsrecht zu zahlen sind, kein „echtes Geld“ sein sollen, erschließt sich ebenfalls nicht. Genauso wenig wird erläutert, wie der „CO₂-Mindestpreis“ ermittelt werden soll. Wobei natürlich nicht wirklich ein „CO₂-Mindestpreis“ gemeint ist, sondern ein Mindestpreis für CO₂-Emissionsrechte. In einer Zusammenfassung ihres Wahlprogrammes in einem 2-seitigen Flyer „10-Punkte-Plan für grünes Regieren“ wird lediglich konkretisiert, dass dies ein „nationaler“ Mindestpreis sein soll. Der Preis für ein Emissionsrecht soll also nicht mehr EU-einheitlich sein. Dass dies mit EU-Recht unvereinbar wäre, interessiert offenbar nicht.



Sitzverteilung des 18. Deutschen Bundestages, Stand: Januar 2017, Quelle: Bundestag.de

Genauso wenig wird konkretisiert, welche CO₂-Zertifikate „überschüssig“ sind und wie viele dies sind. Gemeint sein könnten die in andern Papieren als „überschüssig“ bezeichneten Emissionsechte, die bereits im Umlauf sind, aber derzeit und in den nächsten Jahren von den ETS-Anlagen nicht zu deren Pflichterfüllung benötigt werden. Diese befinden sich aber im privatrechtlichen Eigentum von ETS-Anlagen, Händlern oder andern Privatpersonen. Ihre „Löschung“ im Sinne von „ungültig zur Pflichterfüllung im EU-ETS machen“ wäre eine verfassungswidrige entschädigungslose Enteignung. Gemeint sein könnten aber auch EU-Emissionsrechte, die zunächst in den nächsten Jahren zur Versteigerung durch die Mitgliedsstaaten vorgesehen waren und deren Versteigerung inzwischen auf spätere Jahre verschoben worden ist. Deren „dauerhafte Löschung“ wäre zugleich ein „dauerhafter Einnahmeausfall“ für die Mitgliedsstaaten, in Deutschland für den BMUB-Klimaschutzfond. Der ist ohnehin schon in Milliardenhöhe unterfinanziert. Dies könnte theoretisch durch einen sehr hohen Mindestpreis für zukünftige Versteigerungen kompensiert werden. Da der Mindestpreis aber lediglich „national“ eingeführt werden soll, würde dies im Ergebnis jedoch dazu führen, dass alle Kaufinteressenten in andern EU-



Staaten Emissionsrechte ersteigern. Deutschland würde auf seinen Emissionsrechten sitzen bleiben und gar keine Einnahmen mehr erzielen. Dies kann aber eigentlich nicht gewollt sein, denn mit den Erlösen aus der Versteigerung der Emissionsrechte sollen doch viele „weitere Klimaschutzmaßnahmen finanziert“ (im Klartext: subventioniert) werden.

Bündnis 90/Die Grünen - Indirekte Aussagen zum EU-ETS

„Wir GRÜNE wollen das Abkommen von Paris mit Leben füllen. Das zentrale Instrument dazu ist ein bundesweites Klimaschutzgesetz, so wie wir GRÜNE es auf Landesebene zuerst in NRW und dann in zahlreichen weiteren Bundesländern bereits eingeführt haben. Damit beschreiben wir den Klimschutzpfad bis 2050 und setzen verbindliche und planbare Ziele. Neben Industrie und Energiewirtschaft müssen auch der Verkehr, die Landwirtschaft und der Gebäudesektor ihren Beitrag leisten. Sie sind es, die gegen den Trend steigende Emissionen zu verzeichnen haben. Werden die Ziele nicht erreicht, muss die Politik nachsteuern.“

Kommentar von Emissionshändler.com®:

Solche nationalen sektoralen Klimaschutzregelungen vertragen sich aber nicht mit den sektorenübergreifenden Klimaschutzregelungen auf EU-Ebene, insbesondere nicht mit denen des EU-ETS. Nur mit nationalen Sektorzielen lassen sich aber die massiven nationalen Subventionen rechtfertigen, die vermeintlich zur Erreichung dieser Ziele notwendig wären. Dies bedeutet letztlich zu Ende gedacht, eine generelle Ablehnung des EU-ETS! Die Grünen trauen sich nur nicht, dies offen auszusprechen. Dann würde nämlich zu deutlich werden, dass es nicht um tatsächlich effektiv wirksamen und zugleich volkswirtschaftlich kosteneffizienten Klimaschutz geht, sondern primär um Subventionierung der eigenen „Grünen Industrie“ und deren Profite.

Zusammenfassung und Fazit zu den Positionen der Parteien zum EU-ETS im Bundestagswahlkampf 2017

Nicht überraschend ist, dass die beiden Parteien am rechten und linken Rand des Parteienspektrums mit dem EU-ETS nichts anfangen können, wenn auch aus unterschiedlichen Gründen. Die AfD am rechten Rand bestreitet grundsätzlich den vom Menschen mitverursachten Klimawandel und will konsequenter Weise alle Klimaschutzaktivitäten beenden. Da muss sie nicht noch extra etwas zum EU-ETS sagen. Die Linken am linken Rand streben eine Veränderung unserer marktwirtschaftlichen zu einer sozialistisch-zentralplanwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung an. Da die kapitalistische Wirtschaftsweise angeblich auch Schuld

an allen Umweltproblemen ist, darf das marktwirtschaftliche Instrument eines Systems frei handelbarer Emissionsrechte auch das Klimaschutzproblem nicht lösen können, sondern muss als Versager mit ungerechtfertigten Rabatten für Industriekonzernen diskreditiert werden.

Äußert überraschend ist hingegen, dass auch die Unionsparteien mit ihrer vermeintlichen Klimakanzlerin in ihrem gemeinsamen Regierungsprogramm nichts zum zentralen Klimaschutzinstrument der EU aussagen. Auch der Bayern-Plan der CSU vermerkt lediglich, dass Klimaschutz insbesondere im Emissionshandel international abgestimmt sein muss. Offenbar möchte die Union einerseits die Diskrepanz verschweigen, dass sie im Bundeskabinett aus Koalitionsraison für einen Klimaschutzplan 2050 gestimmt hat, der in seiner Ausrichtung mit dem EU-ETS unverträglich ist und der u.a. deshalb von der Bundestagsfraktion abgelehnt wird und daher keine sonst übliche Absegnung vom Bundestag erhalten hat. Zum anderen möchte sich die Union offenbar auch alle zukünftigen Koalitionsoptionen offen halten, da die möglichen Koalitionspartner total gegensätzliche Positionen einnehmen.

Für die FDP ist das EU-ETS das zentrale klimapolitische Steuerungselement, das sie zu dem globalen Klimaschutzregime ausbauen will. Dazu soll es zunächst auf EU-Ebene um weitere Wirtschaftssektoren, Verkehr und Wärme ausgeweitet werden und letztlich alle anderen derzeit eingesetzten klimapolitischen Instrumente wie technische Auflagen und Subventionen ersetzen. Folgerichtig sollen mit den Erlösen aus der Versteigerung der Emissionsrechte auch keine Subventionstöpfe mehr gefüllt werden. Stattdessen soll u.a. die Stromsteuer gesenkt werden. Staatliche Eingriffe in die Preisbildung für Emissionsrechte, insbesondere ein Mindestpreis werden entschieden abgelehnt. Nationale Alleingänge wie der deutsche Klimaschutzplan 2050 mit seinen langfristigen nationalen Sektorenzielen werden konsequenterweise ebenfalls grundsätzlich abgelehnt. Die deutschen Klimaschutzziele sollen stattdessen wieder an die EU-Ziele angeglichen werden.

Die anderen möglichen Koalitionspartner der Union, SPD oder Grüne, haben sich auf genau gegenteilige Positionen festgelegt. Beide wollen faktisch den Vorrang der deutschen nationalen Klimaschutzpolitik vor der EU-Politik und mit einem Bundesgesetz die eigenen nationalen Klimaschutzziele auch mit nationalen Sektorenzielen verbindlich unterlegen. Beide sprechen sich für einen Mindestpreis aus, die SPD allerdings nur, wenn ihr genehme nicht näher konkretisierte Veränderungen des EU-ETS nicht



erreichbar sind und nur auf EU-Ebene, die Grünen dagegen für einen nur nationalen Mindestpreis. Beide erläutern aber die rechtliche Struktur und die Berechnung des Mindestpreises nicht. Überhaupt bleibt sowohl bei der SPD als auch bei den Grünen vieles sehr unkonkret und widersprüchlich.

Mit ihrem Schweigen zum EU-ETS hat sich die Union daher die Möglichkeit geschaffen, ohne Gesichtverlust bei der Klimaschutzpolitik sowohl mit der FDP als auch der SPD oder den Grünen eine Koalition einzugehen. Lediglich die auch diskutierte Option einer Jamaika-Koalition von Union mit FDP und Grünen ist ohne Einknicken und Gesichtverlust einer der beiden kleinen Parteien nicht möglich.

Für den Wähler, für den eine tatsächlich effektiv wirksame und zugleich volkswirtschaftlich kosteneffiziente Klimaschutzpolitik durch ein verbessertes EU-ETS das einzige oder zumindest das wichtigste Wahlentscheidungskriterium ist, sollte die Entscheidung somit nicht schwer fallen.

Unser Angebot

Kontakten Sie uns einfach unverbindlich unter 030-398 8721-10 oder Freecall 0800-590 600 02 sowie per Mail unter info@emissionshaendler.com oder informieren Sie sich im Internet über weitere Leistungen unter www.emissionshaendler.com.

Disclaimer

Dieser Emissionsbrief wird von der GEMB mbH herausgegeben und dient ausschließlich zu Informationszwecken. Die GEMB mbH gibt weder juristische noch steuerliche Ratschläge. Sollte dieser Eindruck entstehen, wird hiermit klargestellt, dass dies weder beabsichtigt noch gewollt ist.

Die GEMB mbH übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen oder ihre Geeignetheit zu einem bestimmten Zweck, weder ausdrücklich noch stillschweigend. Dieser Brief wird auch nicht mit der Absicht verfasst, dass Leser eine Investitionsentscheidung, eine Kauf- oder Verkauf-

entscheidung hinsichtlich eines CO₂-Produktes oder Markt- und/oder eine Vertragsentscheidungen in jeglicher anderer Hinsicht tätigen. Alle hier gezeigten Preiskurven basieren auf Daten der ICE-London, generiert aus einem Reuters-Informationssystem.

Verantwortlich für den Inhalt:

Emissionshaendler.com®

GEMB mbH, Helmholtzstraße 2-9, 10587 Berlin

HRB 101917 Amtsgericht Berlin Charlottenburg, USt-ID-Nr. DE 249072517

Telefon: 030-398872110, Telefax: 030-398872129

Web: www.emissionshaendler.com, Mail: info@emissionshaendler.com

Mitglied im Vorstand Bundesverband Emissionshandel und Klimaschutz BVEK www.bvek.de



Herzliche Emissionsgrüße
Ihr Michael Kroehnert